

Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Ercheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnenten kosten die Ggspaltene oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen pro Zeile 30 Pfg.

Amtsblatt der

Verantwortlicher Redakteur: A. Lemb.

Fernsprech-Anschluss Nr. 30. Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 7029.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Lemb in Braubach a. Rhein.



Stadt Braubach

Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal „Fahrplan“ und einmal „Kalender.“

Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 13.

Redaktionschluss: 10 Uhr Vorm.

Bezugspreis:

Monatlich 50 Pfennig.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Von derselben frei ins Haus geliefert 1.92 Mk.

Nr. 179.

Dienstag, den 4. August 1914.

24. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Bei meinen, des Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Befehl wird die Festung Coblenz-Ehrenbreitstein in den Belagerungszustand

Belagerungszustand

Die vorliegende Gewalt geht auf mich über. Der Belagerungsbereich der Festung umfasst:

Im Kreis Coblenz, im Kreis Coblenz die Gemeinden: Arenberg, Arzheim, Bissolde, Bubenheim, Kapellen, Ehrenbreitstein, Hochheim, Immendorf, Kaltenengers, Kärlich, Kell, Lutzerath, Metternich, Mühlheim, Mühlhofen, Niederberg, Niederwerth, Pfaffendorf, Rhens, Sagen, St. Sebastian, Uebir, Urmitz, Vallendar, Waldorf, Weilerburg, Winnigen, Wollen, St. Goar die Gemeinde Brey, St. Goarshausen die Gemeinden: Braubach, Pracht, Nellen, Kievern, Nieder- und Oberlahnstein.

Im Kreis Koblenz die Gemeinden: Becheln, Ems, Remmenau, im Kreis Koblenz die Gemeinden: Arzbach, Caden, Hilsborn, Grenzau, Grenzhausen, Hilscheid, Hölz, Hülshaus, Simmern, Stromberg.

Im Kreis Koblenz die Gemeinden: Engers und Weis. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen zu gehorchen. Gleichzeitig verordne ich, indem ich die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, insbesondere die §§ 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 des Preussischen Strafgesetzbuchs vom 31. Januar außer Kraft setze:

1. Zur Unterbrechung und Aburteilung der in § 4 des Strafgesetzbuchs zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 u. 10 des Preussischen Strafgesetzbuchs über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1870 bestimmten Verbrechen und Vergehen wird kein Kriegszustand ausgerufen, welches mit dem morgigen Tage in Kraft tritt.

2. Festnahmen und Verhaftungen können von den zuständigen Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.

3. Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufenthalts nicht berichten können, haben, den in

Belagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.

4. Die Gemeinden werden für alle in ihrem Bann vorkommenden Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kanalarbeiten, Brücken und Kanälen für Zusammenrottungen und Angriffe auf Personen und Eigentum, sowie für den Anstich nicht legitimer Personen nach Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für den entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmungen der §§ 8 u. 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Febr. 1851 sind seitens der Gemeindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen Plätzen in Erinnerung zu bringen.

5. Abgesehen vom Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kriegs- und Verpflegungsmaterial, sowie Arznei und Verbandsmitteln bezw. chirurgischen Instrumenten, werden hiermit weiter verboten:

- a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen,
- b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht den Kriegsgesetzen unterliegen, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Polizeidirektion Coblenz bezw. der Landratsämter (mit Ausnahme der Polizei, Forst- und Steuerbeamten),
- c) alle Veröffentlichungen der Presse über Truppenbewegungen, Transport von Truppen und Kriegsmaterial auf Eisenbahnen und Flüssen, über Verteidigungsmittel, Befestigungsarbeiten u. dergl.,
- d) jeder Verkehr mittels öffentlichen oder privaten Telegraphen jeder Art bezw. durch Briefkästen über die Grenze,
- e) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-belgischen Grenzgebietes.

Das Verbot für weiteres Erscheinen einzelner Zeitungen behalte ich mir vor.

6. Plakate, Flugblätter und sonstige Veröffentlichungen dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, wenn die Polizeidirektion Coblenz bezw. die Landratsämter dazu die Erlaubnis erteilt haben.

7. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder zur Verprechung politischer Angelegenheiten sind geschlossen.

8. Sämtliche Wirtschaften sind um 10 Uhr abends zu schließen.

5. Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.

6. Sämtliche Einberufene haben, um ihren Bestimmungsort zu erreichen freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeurteilung oder anderer Militärpapiere an die zuständigen Bahnbeamten.

7. Es gelten die roten Kriegsbeurteilungen; die gelben sind ungültig.

Der kommandierende General
des 18. Armeekorps.

Militär-Lokalzugsfahrplan.

In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage hört der Friedensfahrplan auf und tritt der Militär-Lokalzugsfahrplan in Kraft. Eil- und Schnellzüge verkehren dann nicht mehr.

Wenn anders nicht ausdrücklich gesagt ist, verkehren die Militär-Lokal-Züge nach untenstehendem Fahrplan vom 3. bis einschl. 6. Mobilmachungstage. Falls Züge nur an bestimmten Tagen fahren, ist dies im Fahrplan durch eine Anmerkung kenntlich gemacht. Vom 7. Mobilmachungstage an besteht kein fester Fahrplan mehr, Fahrgelegenheiten sind dann auf den Bahnhöfen zu erfragen.

Es kann von Braubach nach Oberlahnstein nur zu folgenden Zeiten gefahren werden: 12.18 und 4.58 Nachmittags und 12.18 und 4.58 Nachts. Andere Fahrgelegenheiten gibt es nicht. Den Auszug aus dem Militär-Lokalzugsfahrplan haben wir zur näheren Orientierung im Schaufenster unserer Geschäftsstelle zum Aushang gebracht.

9. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden; Versammlungen bei Nacht sind gänzlich verboten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu anderen als zu anderen als zu rein gesellschaftlichen oder kirchlichen Zwecken bedürfen meiner Genehmigung.

10. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder Funken-Telegraphie sind unverzüglich zur schleunigen Anmeldeung bei der Ortspolizeibehörde verpflichtet, widrigenfalls sie der Aburteilung wegen Landesverrat verhängt sein müssen.

11. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von Briefkästen sind, oder fremde Briefkästen beherbergen, haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem nächsten militärischen Befehlshaber und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl, Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere sowie die Linie für welche sie eingetrigt sind, anzugeben.

Wer auf irgendeine Weise in den Besitz einer fremden Briefkaste gelangt, ist gehalten, die Kaste unverzüglich ohne Verletzung etwaiger an der Kaste vorhandener Depeschen der am Ort befindlichen Militärbehörde, falls keine am Ort ist, der Ortspolizeibehörde abzuliefern; diese hat sodann die Kaste der nächsten Militärbehörde über, falls ein Gendarm schneller zu erreichen ist, diesem zu übergeben. In letzterem Fall ist der Gendarm für ungesäumte Ablieferung des Tieres an den nächsten militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten Wege verantwortlich.

12. Alle Besitzer von Fahren, Booten oder anderen Fahrzeugen auf dem Rhein, der Mosel und der Lahn haben die Fahrzeuge, soweit sie nicht im Gebrauch begriffen sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten Ufer zu halten.

13. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatbetriebe, des Handels und des Gewerbes wird durch den Belagerungszustand nicht weiter beschränkt.

14. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Aufruhrversuche erfolgt nach meinen Befehlen.

Coblenz, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein
v. Luckwald.

Aufruf.

Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Landwehr 1, 2 und Ers.-Res.), welche in Folge des Mobilmachungsbefehls zum Dienste eingezogen worden sind, sich aber, weil zeitweilig verhindert (marschunfähig wegen Krankheit, Strafverbüßung, Untersuchungshaft usw.) nicht haben stellen können, haben dem Bezirkskommando umgehend behördlich (polizeilich) beglaubigte Bescheinigungen über den Grund der Nichtstellung vorzulegen.

In den Bescheinigungen, die bei Behinderung des betreffenden Mannes durch die (Polizei) Behörden auszustellen sind, muß die voraussichtliche Dauer der Marschunfähigkeit, Strafe, Haft usw. genau ersichtlich gemacht sein.

Aufforderung.

Die nicht mehr dienstpflichtigen Offiziere und Unteroffiziere, Sanitätsbeamten, Veterinärbeamten, Beamten und Kraftwagenführer werden hierdurch aufgefordert, sich freiwillig bei einem Truppenteil oder dem Bezirkskommando zum Wiedereintritt zu melden.

Diejenigen Mediziner, welche 7 Semester studiert u. bereits ein halbes Jahr mit der Waffe gedient haben, aber noch nicht qualifizierte Unterärzte sind, können einen Antrag auf Erteilung der Qualifikation zum Unterarzt durch das Bezirkskommando beim Korpsarzt stellen.

Ein Antrag ist sofort dem Bezirkskommando einzureichen.

Königl. Bezirkskommando Oberlahnstein.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die

Mobilmachung

Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August
der zweite " " " 3. "
der dritte " " " 4. "
der vierte " " " 5. "
der fünfte " " " 6. "

und so weiter.
Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich Ersatzreferenten, haben sich zu der auf den Kriegsbeurteilungen bestimmten Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich zu melden; dagegen verbleiben die nicht im Besitz einer Bescheinigung zunächst in der Heimat und warten auf Befehl ab.

Die Mannschaften, welche sich bei dem für ihren Bestimmungsort zuständigen Bezirksfeldwebel noch nicht gemeldet haben, wenden sich sofort behufs Herbeiführung einer Entscheidung an das Hauptmeldeamt.

Hierzu ist nur, wer ausdrücklich in der Mobilmachungsliste befreit ist. Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verhängt eine Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.

Woher nehmen?

Wirtschaftliche und finanzielle Kriegsbetrachtungen.
Zum Kriegsführen gehört Geld, Geld und nochmals Geld! Zum Kriegsführen gehört aber auch noch Brot, und wenn der Krieg recht lange dauert, auch noch der Ersatz in Kleidung. Bei den bisherigen Kriegen haben sich die Kriegsführenden bei andern Staaten das Geld und zuweilen wohl auch Nahrungsmittel, fast immer aber Waffen und Munition verschaffen müssen. An dem Vorabend des großen Krieges, der jetzt in gefährdender Nähe über Europa heraufgezogen ist, entsteht die bange Frage:

Was wird werden, wenn die Völker, die bisher als Lieferanten von Waffen und Nahrungsmitteln auftraten, gleichzeitig aber auch vornehmweise das Geld für die Kriegsführung hergaben, selbst in einen Krieg verwickelt werden?

Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: Man kennt das Wort von dem Nationalreichtum. Das sind die im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte angesammelten Vermögen. Aus diesen Vermögen heraus werden nun die Staaten Europas ihren Geldbedarf für den Krieg decken müssen. Professor Nieber hat den ersten Mobilisationsbedarf für Deutschland auf 1800 bis 2000 Millionen Mark berechnet. Dieser Bedarf wird gerade 6 Wochen reichen. Er hat weiter den außergewöhnlichen Bedarf, der dadurch entsteht, daß das Publikum sein Geld von den Kassen abhebt, und es unfähigermasse im Strumpf versteckt, wo es am wenigsten sicher ist, auf 600 Millionen geschätzt. Und schließlich hat er den außergewöhnlichen Bedarf von Handel, Industrie und Landwirtschaft auf 1500 Millionen für denselben Zeitraum von 6 Wochen geschätzt, so daß ein außergewöhnlicher Bedarf von etwa 4 Milliarden für Deutschland für die ersten 6 Wochen in Frage kommt.

Von diesem Bedarf ist aber nur die Hälfte, nämlich der für die Mobilisierung, vom Staate aufzubringen. Bekanntlich ist die Wehrbeitragsmilliarde in drei Raten zu zahlen, sie wird sicherlich im Falle einer Kriegserklärung alsbald voll erhoben werden. Daß das deutsche Volk bei seinem Nationalreichtum eine steuerliche neue Sonderbelastung für den Krieg sehr gut ertragen kann, ist selbstverständlich. Voraussetzungen hierfür aber auch alsbald eine Anleihe aufgebracht werden müssen, die, nachdem wir ja im Frieden auch schon recht große Anleihen glatt aufgenommen haben, mit Leichtigkeit in eigenen Lande untergebracht werden wird. Von Wichtigkeit ist, daß Deutschland weder in Bezug auf die Ernährung noch in Bezug auf seine Heeresausrüstung auf das Ausland angewiesen ist. Die Gelder, die also für diese Zwecke aufgebracht werden müssen, bleiben zum größten Teil im Lande. Ein Appell an den Geldmarkt des Auslandes erscheint also schon aus diesem Grunde gänzlich ausgeschlossen.

Ganz so günstig liegen die Verhältnisse bei unserm Verbündeten Österreich-Ungarn — leider! — nicht. Dort ist durch die finanzielle Anspannung der letzten Jahre und der weit geringeren Vermögensvermehrung, — die in Deutschland jährlich auf etwa 4 Milliarden Mark veranschlagt wird — keine Aussicht, daß es aus eigener finanzieller Kraft den Krieg bis zu Ende durchführt. Wir werden also voraussichtlich noch einen Teil der Kosten zu leihen haben.

Das Gleiche gilt aber auch für Frankreich. Dieses Land wird für seinen Bundesgenossen, für Rußland, ebenfalls in den Geldbeutel greifen müssen, um die Kriegskosten zu decken. Das mag auch der Grund der außerordentlich starken Verstärkung der Pariser Börse sein, die eine noch viel größere Bank auszuhalten hatte, als die Berliner Börse. Auf eine Kostenberechnung braucht man sich bei Frankreich und noch viel weniger bei Rußland einzulassen. Nur ein Wort über den französischen Nationalreichtum, über den man sich in den letzten Jahren seine eigenen Gedanken gemacht hat. Die Franzosen haben noch viel unvorsichtiger als Deutschland einen großen Teil ihrer Gelder im Ausland angelegt, besonders stark in Rußland. Bei dem zu erwartenden Zusammenbruch der Hochkonjunktur der russischen Industrie dürften die Franzosen also wesentlich geringere Einnahmen aus diesen Auslandswerten ziehen, so daß also die Einnahmen und der Überschuss aus diesen Einnahmen für die Vermehrung des französischen Volkseinkommens im Falle eines Krieges wesentlich geringer werden dürften. Frankreich ist außerdem als Rentnerstaat sicher in einer ähleren Lage, wenn diese wichtige Einnahmequelle irgendwie Störungen erfährt, als Deutschland, das sich in der Hauptsache auf Einnahmen aus Arbeit und nicht aus Kapital stützt. Andererseits ist jedoch auch Deutschland sehr ungünstig daran, weil die Erwerbsmöglichkeiten in der Industrie im Falle eines Krieges sehr schmälert werden.

Daß England, wenn es nicht selbst in den Konflikt hineingezogen wird, einer der beiden Mächte seinen Geldmarkt zur Verfügung stellt, muß als sehr fraglich erscheinen. Es bleiben also nur noch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, an die sich dieser und jener Staat vielleicht wenden wird, aber wahrhaftig mit sehr geringem Erfolge. Derjenige Staat wird also, was die finanzielle Seite anbelangt, die größte Aussicht auf die glückliche Durchführung des Krieges haben, der einmal das größte Nationalvermögen hat, auf das er zurückgreifen kann, und zum anderen für Rüstungs- und Ernährungszwecke am wenigsten Geld in das Ausland zu senden braucht. O. F.

Bürgerliches Recht in Kriegszeiten.

von
Dr. jur. E. Albert.

Die Kriegszeiten, in denen wir leben, haben die Frage nach der Änderung der rechtlichen Beziehungen durch den Krieg brennend gemacht. Selbstverständliche Vorstellungen werden laut, als wenn nun mit einem Schlag alle Rechtsangelegenheiten auf eine andere Grundlage gestellt würden. Das ist nicht der Fall.

Es sei zuerst darauf hingewiesen, daß Prozesse grundsätzlich durch den Krieg nicht berührt werden; sie können weitergeführt werden wie in Friedenszeiten, wenn beide Parteien anwesend sind. Für den Fall, daß eine Partei im Kriegslager ist, hat die Zivilprozessordnung Vorkehrungen getroffen, denn sie bestimmt, daß dann das Gericht von Amts wegen die Aussetzung des Verfahrens anordnen kann. Dasselbe hat zu gelten, wenn sich die eine Partei an einem Orte aufhält, der durch den Krieg von dem Verkehr mit dem Prozessgericht abgeschnitten ist. Bei der Beurteilung seines Schuldners in Kriegszeiten erzählt, hat mit dem Urteil noch nicht sein Geld; einmal gilt im Kriege mehr als sonst das Wort: „wo nichts ist, hat selbst der Kaiser sein Recht verloren“. Das wirtschaftliche Leben stockt eben und es fehlt an Zahlungsmitteln.

Wenn aber wird durch Staatsgesetz meistens ein sogenanntes „Moratorium“ erlassen, das uns ja aus dem Balkankriege her noch in Erinnerung ist. Solch ein Moratorium bedeutet, daß alle Verbindlichkeiten gestundet sind, niemand braucht also vor Abbruch des Moratoriums seinen Verbindlichkeiten nachzukommen und kann dazu auch nicht durch den Gerichtsvollzieher gezwungen werden. Nach Ablauf des Moratoriums ist die Schuld fällig. Schon daraus ergibt sich, daß der Krieg grundsätzlich auf die abgeschlossenen Verträge nicht einwirkt; alle Verträge bleiben in Kraft, wenn nicht im Geleise Sonderverordnungen gegeben sind! Wer beispielsweise nicht in den Krieg zieht, kann nicht plötzlich seine Wohnung aufgeben, um sich etwa eine billigere zu mieten; der Mietvertrag behält seine Gültigkeit, der Mietszins muß bezahlt werden; wenn ein Moratorium erlassen ist, allerdings erst nach Ablauf des Moratoriums.

Besonderen Wert gewinnt die Auslegung der Dienstverträge in diesem Augenblick. Ganz zweifellos liegen die Dinge nicht. Im allgemeinen wird angenommen, wenn der Angestellte zur militärischen Dienstleistung eingezogen ist, daß das Dienstverhältnis durch sofortige Entlassung, ohne weitere Verpflichtung des Prinzipals, beendet wird. Es gibt aber auch Juristen, die der Meinung sind, auch der zum Kriegsdienst Einberufene habe Anspruch auf die sechs wöchentliche oder sonst in Betracht kommende Kündigungszeit und natürlich auf das entsprechende Gehalt, weil das Gesetz dem Angestellten den Anspruch auf Gehalt von sechs Wochen zuspricht, wenn er durch „unverschuldetes Unglück“ an der Leistung der Dienste verhindert ist. Die Juristen sind sich noch nicht darüber einig, ob der Krieg im Sinne des Gesetzes als unverschuldetes Unglück anzusehen ist. Aber selbst wenn man dies bejaht, so ist nach dem oben Gesagten doch recht zweifelhaft, ob ein Urteil dem Angestellten im Kriege viel nützt; er müßte schon bis nach Beendigung des Krieges warten. Die Verjährung braucht er nicht zu befürchten, denn die Verjährung hört auf zu laufen, wenn er in den letzten sechs Monaten „durch höhere Gewalt“ an der Wahrnehmung seines Anspruches gehindert ist; und den Krieg wird man wohl als „höhere Gewalt“ ansehen haben.

Den nicht zur militärischen Dienstleistung einberufenen Angestellten gegenüber besteht nach allgemeiner juristischer Auffassung ein besonderes Kündigungsrecht des Prinzipals nicht, abgesehen natürlich von der in den gesetzlichen und vertraglichen Grenzen auch sonst zulässigen Entlassung oder Kündigung. Beim Kriegsfalle liegt ein „wichtiger Grund“, aus dem ein Vertragsverhältnis zu lösen ist, nicht vor. Ein wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes muß entweder in der Person des Chefs oder des Angestellten selbst liegen. Dabei kann selbst aus einer völligen Einstellung des Betriebes infolge von Kriegzeiten ein sofortiges Entlassungsrecht ohne die sonst vorgeschriebene Kündigung nicht hergeleitet werden.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für kaufmännische wie gewerbliche Angestellte, ebenso für sonstige Angestellte, z. B. Ärzte, Hauslehrer, Gouvernanten usw. Dienstboten stehen im allgemeinen in gleichem Verhältnis wie im Frieden. Ihnen kann höchstens für einen früheren Termin gekündigt werden als mit ihnen vereinbart ist, wenn nach geschlossenem Mietvertrage die Vermögensumstände der Herrschaft dergestalt in Abnahme geraten, daß dieselbe sich entweder ganz ohne Bedenken behelfen oder doch dessen Zahl einschränken muß. Es kommt also darauf an, ob der Krieg das Vermögen der Herrschaft wesentlich beeinflusst, was oft der Fall sein wird.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Durch den Reichshaushaltsetat für 1915 wird das Extraordinarium weiter entlastet werden. Der bisher noch mit 29,4 Millionen Mark vorhandene Flottenzusatz soll weiter herabgemindert werden, so daß er in den nächsten Jahren vollständig gedeckt sein dürfte. Von den Aufwendungen für postalische Zwecke kommen noch 89 Millionen Mark, für die Eisenbahnen 20,3 Millionen Mark und für die Wohnungsfürsorge 4 Millionen Mark in Betracht. Bereits in den nächsten Jahren gedenkt die Reichsfinanzverwaltung aus dem Extraordinarium alle Anforderungen für nichtwerbende Zwecke ausgegliedert zu haben, so daß es von diesem Zeitpunkt ab noch lediglich für werbende Aufwendungen im Interesse des Reiches, in der Hauptsache für Post und Eisenbahnen, offenstehen wird. Mit dieser grundsätzlichen Bindung des Extraordinariums erfolgt ein weiterer wichtiger Schritt zur Gesundung unserer Reichsfinanzen, durch Beschränkung der Anleihen und Verringerung der Zinsenlast.

+ Das Internationale Sozialistische Bureau hat in Brüssel eine Sitzung abgehalten. Deutschland war bei der Beratung durch den Reichstagsabgeordneten Haase und Rosa Luxemburg vertreten. Das Komitee hat beschlossen, den Internationalen Sozialistischen Kongress, der am 23. August in Wien stattfinden sollte, schon am 9. August in Paris zusammenzutreten zu lassen. Als Gegenstand der Tagesordnung wird angegeben: „Der Krieg und das Proletariat“. Der Antrag, den Kongress schon jetzt zu veranstalten, ist von Deutschland ausgegangen.

Frankreich.

x Die internationale technische Kommission, die beauftragt ist, das Projekt der Daseinskonvention von Langer zu prüfen, hat die Prüfung der neuen Vorschläge der Internationalen Gesellschaft für die Entwicklung von Langer beendet. Über die technischen und finanziellen Grundlagen der Konvention ist nahezu Übereinstimmung erzielt worden. Die Kommission wird im November wieder zusammentreten, um den endgültigen Text der Konvention und das Lastenheft festzulegen.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 1. August. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren wegen der Massenfreikreisolution in der Generalversammlung des sozialdemokratischen Verbandes Großberlin abgeschlossen und gegen Rosa Luxemburg und die Redner in jener Versammlung Düvel, Ledebour und Dr. Kurt Rosenfeld die Anklageschrift eingereicht.

Berlin, 1. Aug. Der diesjährige Katholikentag ist bis zum Herbst vertagt worden.

Bunte Zeitung.

Eine jede Kugel, die trifft ja nicht. Mit Sorge sehen so manche deutsche Gattin, manche Braut, Eltern und Kinder in die Zukunft. Sie zittern um die Teuren, die, wenn das Vaterland ruft, ins Feld ziehen müssen für Deutschlands Ehre und Deutschlands Recht. Sie haben in den letzten Jahren soviel von den neuen mörderischen Kriegswaffen gelesen, daß sie für ihre Lieben sicheren Tod und Vernichtung voraussehen. Aber auch heute trifft das alte, trostreiche Soldatenwortwort zu: „Eine jede Kugel

die trifft ja nicht.“ Die weittragenden modernen Geschosse bedingen es, daß das Feuer schon auf weite Entfernungen eröffnet wird. Dadurch nimmt naturgemäß auch die Treffsicherheit ab. Die Leuten des letzten großen, modernen Krieges, der japanisch-russische, haben gezeigt, daß nur der 151. Kanonenschuß den Gegner tödlich trifft und erst der 3300. Gewehrerschuß sein Ziel erreicht. Also auch heute können, wenn auch schwere Opfer, wie stets im Kriege, nicht zu vermeiden sind, die Soldaten beim Abschied sagen: „Ade, Louise, wisch ab dein Gesicht, eine jede Kugel, die trifft ja nicht.“

Der Kaiser als Berliner Grundbesitzer.
relächste Grundbesitzer Berlins ist Kaiser Wilhelm, dem der Grund und Boden, der ihm in der Reichshauptstadt gehört, hat mit den darauf befindlichen Gebäuden einen Wert von rund 18 Millionen Mark. In dieser Summe ist indessen nicht der Wert enthalten, den der gewöhnliche Bau des königlichen Schlosses hat. Nur die Baulichkeiten in denen das königliche Hausministerium, der königliche Marstall und das große Heer der Hofbediensteten — weit letztere nicht im königlichen Schlosse wohnen — wohnen haben, sind der Berechnung zugrunde gelegt. In handelt sich im ganzen um 84 meist recht große Gebäude. Das königliche Hausministerium hat sein Heim im Haus Wilhelmstraße 73, und der königliche Marstall am Ende der großen Schlossplatz Nr. 7 und Breitenburger Straße 30 bis 33 ein. Der weitere Grundbesitz des Kaisers amfängt die Häuser Dantienburgerstraße 77 bis 82, Prinz Louis-Ferdinand-Straße 6, Prinz-Friedrich-Karl-Straße 3, Georgenstraße 40 bis 43 und 45, Bauhofstraße 1 bis 3 und schließlich das gewaltige Karree Niederlagstraße 1 bis 3, Werderstraße 1 bis 3 und Oberwallstraße 1 und 2. Dieses Grundstück diente einst den Kindern Kaiser Friedrichs zur Wohnung und wurde erst auf seinen Wunsch im Jahre 1864 mit dem Kronprinzenlichen Palais durch einen Schloßbogen verbunden, damit jederzeit ein bequemer Zugang vom Palais zu der großen Rinderhalle vorhanden war. Die genannten Baulichkeiten dienen zur Unterbringung von 400 im königlichen Dienst angestellten Personen. Mit Einschluß der Familien werden sie zu etwa 2000 Seelen bewohnt.

O Vogelscheißer im Verbrecheralbum. Die Eindämmung der Vogelscheißerei bezweckt eine äußerst hartnäckige Maßnahme der Polizeiverwaltungen. Zahlreiche Vogelscheißer, die wegen Ausübung ihres schändlichen Gewerbes bereits mehrfache Vorstrafen erlitten haben, sind für das Verbrecheralbum photographiert worden. Die Bilder wurden unter den Polizeidirektionen ausgetauscht, damit die Vogelscheißer auch bei Aufenthaltswechsel leicht wieder erkannt werden können. Zu diesem Zweck wurden in Vogelscheißer auch nach dem Bertillonischen Verfahren gemessen.

O Radiumverlust. Wie die „Mitteilungen der Sachstelle des deutschen Städtetages“ berichten, haben viele deutsche Städte ihre Radium- und Mesothoriumbestände gegen Verlust versichert. So haben Chemnitz, Rastatt, Straßburg gegen Verlust durch Feuer, Diebstahl, Raub, Unterschlagung usw. Versicherungen abgeschlossen. Andere Städte wie Düsseldorf und Köln haben ihre Radium nur gegen bestimmte Gefahren versichert. Manchem zur Selbstversicherung geschritten, die auch Nachschub einkaufbar seien.

O Die Wandermensagerien unterliegen in dem Sommer einer erhöhten behördlichen Aufsicht. Von den preussischen Regierungspräsidenten ist verfügt worden, daß jede Wandermensagerie vor der jedesmaligen Erteilung einer Erlaubnis für Schaustellungen eingehend zu prüfen ist. Die Bestätigung hat sich vorzugsweise darauf zu erstrecken, ob die Ränge der wilden Tiere in ordnungsmäßigem Zustande befinden, d. h. ob durch starke Eisentrails vor einem Ausbruch die Sicherheit bieten und ob die zum Bau verwendeten Teile genügend stark und nicht etwa alt und morsch sind. Wo diese Ansprüche zu wünschen übrig lassen, ist die Erteilung der Konzession bis zur Abstellung der Mängel ausgesetzt, auch sind die Ränge mit Besatzung zu besetzen. Diese Anordnung ist unfehlbar auf den sogenannten „Bauernschreck“ in den steirischen Alpen und auf den einigen Monaten in Leipzig erfolgten Römervandern zurückzuführen.

O Harmlose Selbstmord-Epidemie. Unter den jungen italienischen Mädchen hat sich in letzter Zeit eine Selbstmord-Epidemie ausgebreitet, die allgemeine Aufmerksamkeit wachrief. Als todtbringendes Mittel wird das Koffein bevorzugt. Vor kurzem wurde eine Anzahl von Koffeintabletten vom Mailänder Gericht wegen Verkaufs von Koffeintabletten verurteilt. Sie haben jetzt gegen das höhere Urteilende Erkenntnis erfolgreich an die höhere Instanz appelliert. In ihrer Revision weisen sie darauf hin, daß sie ausschließlich Tabletten in den Verkauf bringen, die mit Rücksicht auf den Zweck der Koffeintabletten nur mit schwachen Dosen Sublimat versehen. Diese schwachen Tabletten sind nicht imstande, Schaden zu bringen, um so weniger als die Selbstmordlandbatterien, wenn sie sie zu nehmen, fast immer ihre Tat bereuen und nicht verdächtige Gegenmittel zu nehmen, die die Wirkung des Koffeins zettigen.

O Kampf gegen die Tuberkulose in Japan. In den nächsten Jahren will man in Japan sechs große Spitalanstalten errichten. Die größte wird sich in Tokio befinden; sie soll 500 Betten enthalten und wird 30 Millionen Mark an Baukosten erfordern. Osaka erhält ein Spital mit 350 Betten; die Baukosten belaufen sich auf 10 Millionen Mark. Die übrigen Anstalten verteilen sich auf die Großstädte Yokohama, Kobe, Kioto und Nagasaki. In drei Jahren hofft man die Spitalbetten auf 1000 zu erhöhen. In drei Jahren hofft man die Spitalbetten auf 1000 zu erhöhen.

Kleine Tages-Chronik.

Berlin, 30. Juli. In einer heftigen Stacheldraht durch Einbruch etwa 1000 Spazierhüte im Wert von 20 000 Mark gestohlen.

Berlin, 30. Juli. Auf einem benachbarten Grundstück wurde der verheiratete Bierkutscher Schramm aus Meisels mit seinem Gefährt von einem Verurteilten gefahren und gestolet. Der Schrammmeister, der Schramm nicht geschlossen hatte, ließ sich aus dem Gefährt von einem Guterzug tosfahren.

Würzburg, 30. Juli. In Nordthalen erkrankten mehrere Personen an Wutkrankheit, vier davon lebend.

Straßburg, 30. Juli. Das bekannte Luftschiff Schöner bei Bad Münster im Elß, das frühere Schicksal des v. Döckers, in dem auch Napoleon I. zu Gast war, wurde eine Feuersbrunst zerstört worden. Menschen und zu Schaden gekommen, doch ist der Schaden bedauerlich.

Unser Nachrichten-Material, das sonst regelmäßig um 9 1/2 Uhr vormittags hier eintroff, geht durch den jetzt geltenden Militär-Fahrplan schon seit zwei Tagen nicht ein, auch Telegramme sind 10—12 Stunden verspätet und erleidet dadurch die Herausgabe unserer Zeitung erhebliche Störungen. Unsere Leser werden die durch die unregelmäßige Unregelmäßigkeit gerne entschuldigen.

Die Schulen wurden gestern überall durch Befehl geschlossen. Es wurde An-
gegeben, daß die Kinder der oberen Schulklassen bei
den Schulen mitbleiben sollten.

Eisenbahn-Fahrplan. Außer den Militärszügen verkehren folgende, für das Publikum freigelegte Züge:

Zur Beachtung. Im Hinblick auf den auch hier
verfügbaren Viehtransport bzw. das Verladen der Pferde
an die Einwohnerschaft die Bitte gerichtet, sich nicht in
den Straßen zu stellen, sondern möglichst in den
Höfen zu bleiben.

Der Stand der Weinberge im Lahngebiet brachten den Winzern große Sorgen. Während das Frühjahr seinen Hoffnungen berechtigte, erfahren diese durch das Auftreten der Peronospora auf den Trauben und den immer mehr Enttäuschungen. Auch das schlechte Wetter, welches zur Zeit der Blüte herrschte, hat an manchen Orten den Ausfall der Trauben bewirkt, wozu noch die vielen Schäden des Heumwurms kommen. Spritzen und Bekämpfungen durch das eingetretene Regenwetter vielfach gescheitert. Die meisten Winzer sind gezwungen Roselonen, die ziemlich heruntergelommenen Weinbau und zwar besonders in den Ortschaften Oberhof und Weindahl, in die Höhe zu bringen, indem sie den Riesling anbauen und die Ortschaften dadurch wieder zum Weinbau anzuregen.

Die schweren Gewitter dieses Sommers haben die Regierung in Wiesbaden veranlaßt, die Ortsbehörden darauf hinzuweisen, daß die Anlage von Anlagen durch unbegründete strenge Vorschriften und zu hohen Anforderungen der Verwaltungs- und Baubehörden nicht gerechtfertigt werden darf. Vielmehr sollen alle Anlagen, die für die Anlage von Anlagen von Nutzen sind, begünstigt werden, sobald die Einführung von Anlagen in höherem Maße als bisher ermöglicht wird.

Rheinpegel : 3,98 Meter.
Zahnpegel : 1,59 "

Die gewalttätige Erregung in der französischen Hauptstadt hat sich ihr erstes Opfer gesucht. Jean Jaurès, der Führer der französischen Sozialisten und einer der ersten Köpfe der internationalen Sozialdemokratie überhaupt, ist von einem Fanatiker erschossen worden. Jaurès sah mit einigen Fremden im Café Croissant in der Nähe einer Kasse, die auf die Straße führte und mit einem Vorhang abgeschlossen war. Plötzlich erschien hinter diesem Vorhang eine Hand, und ehe Jaurès eine Bewegung machen konnte, wurde er von zwei Kugeln in den Kopf getroffen und sank um. Der Täter wurde einige Augenblicke später verhaftet. Er weigerte sich, seine Personalien anzugeben. Man fand bei ihm zwei Revolver und eine Karte, aus der hervorging, daß er die Louvreschule besuchte. Die Behörden und Ärzte kamen sofort nach dem Attentat an; die Ärzte konnten nur den Tod feststellen. Die Behörden vernahmen die Verlesenen, die bei der Tat zugegen gewesen waren. In den Straßen herrschte ungeheure Aufregung, es wurde „vive Jaurès“ gerufen. Wie später festgestellt wurde, heißt der Mörder Raoul Billaut. Er ist 29 Jahre alt und der Sohn eines Schreibers am Zivilgericht in Reims. Jaurès hatte stets vor einer Revanchepolitik gegen Deutschland gewarnt und hatte noch bei der letzten großen

Nah und fern.

Des Zaren „Friedensglocke“. In diesem Augen-
 mo der Krieg von Rußland seinen grausamen Flug
 über Europa beginnen will, erkümmern französische Blätter
 an den Klang einer Glocke, die in der Pfarrkirche von
 Chatellerault hängt. Diese „Glocke der französisch-russischen
 Entente“, wie sie genannt wird, ist 1892 vom Zar
 Nikolaus II. aus folgendem Anlaß gestiftet worden: Der
 Abschied der russischen Offiziere wurde gefeiert, die ge-
 kommenen waren, um die Lieferung der 600 000 vom Zaren
 Alexander III. bestellten Gewehre abzunehmen. Damals
 hielt der Pfarrer von Chatellerault eine Ansprache, die
 in dem Bunsche gipfelte: „Wägen diese Waffen dazu
 dienen, den Frieden und die Brüderlichkeit der Völker zu
 verteidigen!“ Die Worte wurden dem Zaren mitgeteilt
 und einige Monate später herrschte große Freude in
 Chatellerault, denn aus Petersburg war ein Geschenk
 eingetroffen. Es war eine schöne große Glocke, in den
 kaiserlich-russischen Wappereien hergestellt und prachtvoll
 ausgeschmückt. Sie zeigte in goldenen Medaillons die
 Bildnisse der Zaren Alexander III. und Nikolaus II. und
 der französischen Präsidenten Carnot und Faure und trug
 in russischen und französischen Buchstaben die Inschrift:
 „Läute den Frieden und die Brüderschaft der Völker ein.
 Alexander-Nikolaus“. Ob man in diesen Tagen die Glocke
 läuten wird — die „Friedensglocke“ des weichen Zaren,
 der seine Völker an den Waffen ruft?

Das Verschwinden der Schwalben. Wie viele andere Länder plagt jetzt auch Frankreich über eine bedenkliche Schwalbenkrisis: die Schwalben kommen in immer geringerer Anzahl ins Land, und die Zeit ist vielleicht nicht fern, wo sie ganz wegbleiben und verschwinden. Die Vogelfenner suchen vergeblich die wahren Ursachen dieser Erscheinung zu ergründen. Man hat wohl gesagt, daß seit einigen Jahren die Jahreszeiten immer „unregelmäßiger“ und unsicherer werden, so daß man sie nicht mehr genau voneinander unterscheiden kann. Die Schwalben mögen das auch erkannt haben, aber das allein kann die Ursache ihres Wegbleibens wohl nicht sein. Früher erfüllten die hübschen Vögel mit ihrem lieblichen Gezwitz auch die Stadt Paris, jetzt aber meiden die Schwalben, die auf ihren Wanderungen Frankreich noch einen Besuch abstatten, der Hauptstadt geflissentlich aus. Das scheint hauptsächlich darauf zurückzuführen zu sein, daß infolge der größeren Sauberkeit der Straßen und der großen Wandlungen, die die Verkehrsmittel durchgemacht haben, in der Riesengstadt nicht mehr soviel Insekten vorhanden sind, daß die Vögel sich angezogen fühlen könnten. Wenn die Abnahme der Zahl der Schwalben in dem jetzt beobachteten Umfange andauern sollte wird man in absehbarer Zeit das vollständige Verschwinden dieser Vogelart melden können.

Berlin, 31. Juli. Amtlicher Preisbericht für inländisches Getreide. Es bedeutete W Weizen (K. Kern), R Roggen, G Gerste (Bg Braugerste, Pg Buttergerste), H Hafer. (Die Preise gelten in Mark für 1000 Kilogramm guter markt-fähiger Ware.) Heute wurden notiert: Berlin W 241—252,50, R 196—205, H 220—228, Danzig W 225, R 198.

Verkauft, 1. Aug. — (Schlachtviehmarkt.) Auftrieb: 3161 Rinder, 1271 Kälber, 13 429 Schafe, 16 233 Schweine. — Preise (die eingeklammerten Zahlen geben die Preise für Lebendgewicht an): 1. Rinder: A. Ochsen: 1. Stallamt. a) 86—91 (50—63) 2. Weidmatt: c) 84—87 (46—48) d) 81

Telegramme.

Paris, 2. August. Gestern Nachmittag ist die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

„Berlin, 2. August. König Ludwig von Bayern hat dem Kaiser in einem Telegramm mitgeteilt: Das bayerische Heer habe die Mobilisierung begonnen unter dem Befehl des Kaisers als Bundesfeldherr. Deutschlands Fürsten und Völker vereint, verteidigen seine Ehre, seine Stellung gegen seine mächtige Feinde. Nie werde die unerschütterliche deutsche Treue sich überwaltigender offenbaren als in dem bevorstehenden uns aufgezwungenen Kampfe.“

Kartoffeln

Gottesdienst-Ordnung.

Rath. Kirche.

Einem besondern Wunsche Seiner Majestät des Kaisers Königs entsprechend hat die k. k. Hof- und Staatskanzlei beehrend verordnet, daß am Mittwoch, den 5. Apr. N. eine Nacht vor ausgelegtem hochwürdigem Gute zur Erhaltung Sieges für unsere Waffen zu Wasser und zu Lande geschehen werde.

Gute Kochbirnen

Der Besuch landwirtschaftlicher Lehranstalten wird ersetzt!

Handbücher der Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftlichen Fachschulen gelehrt werden, und Vorbereitung zur Abschlussprüfung des entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbau-
lehre, landwirtschaftl. Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktions-
lehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte,
Mathematik. Deutsch, Englisch, Griechisch, Geographie.

Obige Schichten bezeichnen, eine richtige allgemeine u. eine vorrätliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt und das durch das Studium erworben. Es gibt eine Reihe von Ausgaben, die sich auf die verschiedenen Vorkursen der Obersekunda bish. Lehranstalten, verschaffen die Werke B und C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. einer landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Kenntnisse erlangen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Ansatz durch das Studium neuerer Werke lesen sehr viele Abonnenten
vertrauliche Prüfungen ab und verdanken Ihnen ihr ausgezeichnetes
Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

**Der Einj.-Freiwill., Das Abiliturienten-Examen,
Das Gymnasium, Das Realgymnas., Die Ober-
realschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.**

Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.6

Untilche Bekanntmachungen der städtischen Behörden. Zum Abschied.

Mitbürger!
Wir stehen unter dem ernststen Eindruck schwerer Zeiten. Unser Kaiser hat die gesamte Wehrmacht unseres Vaterlandes zu den Fahnen gerufen. Auch aus unserer Stadt ziehen unser Herr Bürgermeister und über 400 Bürger und Bürger-söhne hinaus in den Kampf für Deutschlands Ehre, Freiheit und Macht. So geht Ihr denn hin mit Gott, bewahrt die alte deutsche Treue und Tapferkeit für Kaiser und Vaterland. Wir aber, die wir zurückbleiben, übernehmen den Schutz Eurer Lieben und die Pflicht, Haus und Hof und die heimatische Scholle vor fremden Händen zu bewahren und vielleicht durch

Bildung einer Bürgerwehr
zu schützen. Und so hoffen wir zu Gott, daß nach glücklich errungenem Sieg und Frieden Ihr Eure Lieben und die Heimat wiederfinden möget.

Mit Gott für Kaiser und Reich!
Braubach, den 2. August 1914.
Für den Magistrat: Für die Stadtverordneten:
K. Gran, stellvert. Bgstr. J. Först.

Alle junge Leute im Alter von 20 bis einschließlich 22 Jahren, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, also insbesondere die bei der Musterung zurückgestellten, werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Tagen auf dem Bürgermeisteramt unter Vorlage ihrer Lösungsscheine zur Stammmrolle anzumelden.
Braubach, 3. August 1914. Der Polizeiverwaltung.

Sämtliche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Rekruten, welche bereits 7 Semester studiert haben, werden hiermit aufgefordert, sich behufs außerterminlicher Musterung zum 5. Mobilmachungstage: 6. August 1914, 8 Uhr vormittags auf dem Büro des Bezirkskommandos in Oberlahnstein zu stellen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, dies in ordentlicher Weise sofort bekannt machen zu lassen.
St. Goarshausen, 2. August 1914.

Der Königliche Landrat.
Wird veröffentlicht.
Braubach, 3. August 1914. Die Polizeiverwaltung.

Türschoner
— in Glas und Zelluloid —
in verschiedenen Größen und Farben, empfiehlt
Hch. Metz.

„Wer weiß, ob wir uns wiederseh'n!“
Vergessen Sie nicht sich noch
vor dem Krieg
photographieren zu lassen!
Photographie Römer.
Aufnahmen täglich von morgens bis abends
bei jeder Witterung.



Spratt's Hundelachen,
Spratt's Lebertran-Vitamin,
Spratt's Hühner-, sowie
Spratt's Rüdenfutter
ist wieder eingetroffen und empfiehlt zu Originalpreisen die
Marksburg-Drogerie.

Packpapier
— braun und blau —
per Bogen nur 5 Pfg.
empfiehlt in bester Qualität
A. Lemb.

Knaben-Spiel-Anzüge
von 1,75 Mk. an bis zu den feinsten, in hübschen, soliden
Stoffen
R. Neuhaus.

Sämtliche Unterzeuge für das Militär:
Hosen, Jacken, Strümpfe, Socken
neu eingetroffen und empfehlen zu bekannt billigen Preisen
Geschw. Schumacher.

Angelgeräte
in großer Auswahl, empfiehlt
Julius Rüping.

Im Verlage von Rud. Bechtold u. Co. in Wiesbaden ist
erschienen und zu haben in der Exped. d. Bl.:
**Nassauischer Allgemeiner
Landes-Kalender**

für das Jahr 1915.
Redigiert v. W. Wittgen. — 72 S. 4^o, geb. — Preis 25 Pfg.
Derselbe enthält ein sorgfältig redigiertes Kalendarium, außer den astronom. Angaben für jeden Monat noch ein spezielles Markt-Verzeichnis mit der Zeichnung ob Vieh-, Krom- oder Pferdemarkt, einen landwirtschaftlichen und Gartenkalender, ferner Witterungs- und Bauernregeln, Zinsstabellen, vaterländische Gedächtnisse, — Mitteilungen über Haus- und Landwirtschaft, den immerwährenden Trachtigkeitskalender, — Haus- und Denkprüche und Anekdoten — sowie unter „Allerlei“ belehrende Beiträge von allgemeinem Interesse usw. Außerdem wird jedem Kalender ein Wandkalender beigelegt.
Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1915. — Waterloo, eine nassauische Erzählung von W. Wittgen. — Zum hundertjährigen Geburtstag des Fürsten Otto von Bismarck am 1. April 1915 von G. Bg. — Das Krautseufel, eine Hinterländer Erzählung von G. Bg. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische Dichterin von Rud. Mitter-Schönau. — Wie du mir, so ich dir, eine lustige Geschichte aus dem Mittelalter von Wilhelmine Reiche. — Aus den Kindertagen der deutschen Eisenbahn von Ph. Wittgen. — Jahresübersicht. — Zum Titelbild. — Hundertjahr-Feier. — Vermischte. — Nützliches fürs Haus. — Humoristisches (mit Bildern) außerdem mannigfachen Stoff für Unterhaltung und Belehrung. — Anzeigen.

Frisch gepflückt
Aprikosen
per Pfund 20 Pfg., empfiehlt
Rudolf Neuhaus.

2 Wohnungen
zu vermieten.
Robert Wagner.

Täglich frisch gepflückt
**Pfirsiche und
Aprikosen**
zum Versand, sowie zum Einmachen, zu haben bei
Karl Kugelmeier.
Dahelbst sind auch Versandkörben zu haben.

Apfelwein
— ist. Frankfurter Export —
empfiehlt
Jean Engel.

Das seit 6 Jahren von Herrn Spenglermeister Karl Binkel bewohnte
Haus
ist vom 1. Oktober ab anderweitig zu vermieten.
Zu erfragen bei
Th. Hinterwälder, Nonnengasse.

Damen-u. Mädchen-Hemden- u. Hosen, Untertaillen
in schöner großer Auswahl eingetroffen.
Rudolf Neuhaus.

Kartoffeln
frisch zu haben bei
Karl Kugelmeier.

Klosetpapier
in Rollen und Rollen —
hält vorrätig
A. Lemb.

Landwirte
hängt eure Winterkornen im Herbst bei der Bestellung mit dem bewährten
schwefelsauren Ammoniak
dem bestgeeigneten Stickstoffdüngemittel für die Herbstdüngung.

Eine mäßige Gabe von 20—30 Pfund pro Morgen, welche auf die raue Furche zu streuen und mit eingeggen ist, wird vollständig ausgenutzt und macht sich nicht bezahlt. Die Saat wird gekräftigt und besteht gut und ist infolgedessen widerstandsfähiger gegen tierische und pflanzliche Schädlinge, widersteht der Auswinterung besser und bringt bedeutend höhere Erträge.

Schwefelsaures Ammoniak ist überall zu haben. Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilekalipeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen, auch kleinere Schriften über die Herbstdüngung der Winterkornen, Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschaftsangelegenheiten stets unentgeltlich durch die
Landwirtschaftliche Auskunftsstelle der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H., in Coblenz-Ehrenbreitstein, Mühlental 1.

Nähmaschinen-Nadeln
offert billigt
Jul. Rüping.

**Erstes Spezialhaus für
Amateur-Photographie**
Theodor Römer,
Braubach a. Rhein
empfiehlt sämtliche
Photo-Artikel
Entwickeln der Platten und
Fertigstellen d. Bilder billigt.
Bequem eingerichtete
Dunkelkammer
zur kostenlosen Benutzung
für meine werten Kunden.

Heidelbeer-Wein
süß
— von annehmbar aromatischem Fruchtgeschmack —
ärztlich empfohlen für Blutarmer u. Magenleidende
— per Flasche 80 Pfg. —
empfiehlt

Jean Engel, Braubach.

Geschäfts-Bücher
Journale, Kladden, Schnellhefter, Weinbüchlein,
Kontobücher, Kassabücher, Kopierbücher, Büroartikel,
Hauptbücher, Leitz-Briefordner, Tinten, Postkarten-Ordner.
A. Lemb & Braubach
Papier- und Schreibwaren,
Friedrichstr. 13. Fernsprecher 30.

Bildschön
macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen u. weicht, schöner Teint. Alles das erzeugt **Stedenpferd-Seife** (die beste Seife) Stück 50 Pfg. Die Wirkung erh. **Dada Cream** welcher rote und rissige Haut weiß und sammt weich macht. Tube 50 Pfg. i. d. Drogerie **Christ. Wiegand & Co.**

Herren-Hemden
und
Sommer-Unterbekleider
in allen Größen.
Rudolf Neuhaus.

Griechischer Weisswein (naturell)
per Flasche 60 Pfg.,
Liter 80
in Gebinden billiger empfiehlt
E. Eschenbrenner.
Frieda Eschenbrenner.

Sparsame Frauen
stricken nur Sternwolle
deren Echtheit garantiert dieser
Stern von Bahrenfeld
FABRIK-MARKE

Matadorstern
beste Schweißwollen für Strümpfe & Socken nicht einlaufend nicht filzend.
4 Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein-
billigste!
Grenzwollspinnerei Altona-Bahrenfeld

Eine Wohnung
(3 Zimmer, Küche u. Zubehör) zu vermieten.
Näh. in der Exped. d. Bl.